

Kinderausbeutung im frommen Lande

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **6 (1914)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-350236>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Afrika einen glänzenden Empfang vor, bei dem auch der Internationale Gewerkschaftsbund, und zwar durch den Sekretär der englischen Landeszentrale, vertreten sein wird, um gegen das ungesetzliche Vorgehen der südafrikanischen Regierung energisch Protest einzulegen. Zugleich hat der Präsident des Internationalen Gewerkschaftsbundes, Legien-Berlin, auf Anregung der französischen Gewerkschaften die *Gewerkschaftszentralen aller Länder zu einer gemeinsamen Protestkundgebung* gegen die gewaltsame Unterdrückung des Streiks in Süd-Afrika sowie gegen die ungesetzliche Deportation der neun Streikleiter aufgefordert.



Kinderausbeutung im frommen Lande.

In der rücksichtslosen Ausnutzung der Arbeitskraft sind die Kapitalisten aller religiösen und politischen Richtungen, Liberale wie Reaktionäre, Freidenker und Fromme, so ziemlich einander gleich. Was die Frommen dazu geben, ist ein grösseres Mass Heuchelei. So erzählt der Abgeordnete und Ziegeleibesitzer Van Reeth aus Boom in der belgischen Provinz Antwerpen, dass in seinem und seiner Kollegen Betrieben keine Kinder ausgebeutet würden. Sie arbeiteten nicht im Betriebe, sie spielten dort nur. Wie dies liebliche Kinder-«spiel» beschaffen ist, haben dann unsere Genossen Huysmans und Anseele nachgewiesen: zwölfjährige Kinder müssen täglich durchschnittlich 32 Kilometer mit schweren Lasten zurücklegen, das ist etwa das Mass der Leistung, die man in der Manöverzeit kräftigen Soldaten zumutet. Selbst die gesetzlich vorgeschriebenen Ruhepausen müssen mit leichteren Arbeiten ausgefüllt werden. Können die Kinder dieses Mass von Arbeit nicht leisten, dann nehmen sie ihre kleineren Brüder zu Hilfe, die nach der Schule ihnen einen Teil der Arbeit abnehmen, so dass der Unternehmer für einen Lohn zwei Kinder in seinem Dienste hat.

Ein anderes Beispiel «spielender» Kinder bietet die Spitzenindustrie mit ihren grösstenteils zu Klöstern gehörigen «Klöppelschulen». Die Beschäftigung kleiner Mädchen weit unter dem gesetzlichen Alter wird von Verhaegen in seinem Buche über die Spitzenindustrie für die weltlichen Spitzenschulen zugegeben. Für die geistlichen, von Nonnen geleiteten aber tritt auch hier das «Spiel» auf. Er erzählt, wie die Kinder zunächst allgemeinen Unterricht erhalten und zur ersten Kommunion vorbereitet werden. «Inzwischen, so gegen das Alter von 8—9 Jahren, zeigt sich in ihnen der Drang zum Spitzenmachen. Sie sind neben einem Klöppelpolster geboren. Immer sahen sie ihre Mutter über die Klöppel gebeugt und lernten oft die ersten Elemente der Spitzen-

kunst vor dem Eintritt in die Schule. Dann möchten sie in allem den Grossen gleichen, die die Arbeitsstube mit dem Klick-Klack ihrer Klöppelstäbchen erfüllen. Die Eltern unterstützen sie in dieser guten Absicht, und oft wird im Alter von 9—10 Jahren, nie früher, die kleine Schülerin von den Nonnen für zwei oder drei Stunden täglich in den Arbeitsraum zugelassen.» Einfach rührend, dieser Arbeitsdrang der Kinder, dem die Nonnen schliesslich in bescheidenem Masse «willfahren»! Leider sieht auch hier die Wirklichkeit wieder ganz anders aus als die fromme Legende. Verhaegen selbst berichtet von Klosterschulen (so der in Poucgue), wo schon Kinder von 7—8 Jahren 4—8 Stunden täglich arbeiten. Das widerspricht also dem Gesetz, geht aber trotzdem ruhig weiter. Sind die Kinder 12 Jahre alt, so lässt man sie noch länger, oft bis abends 7 Uhr, arbeiten. Dann aber gibt man ihnen noch Arbeit für 2—3 Stunden, ja noch mehr, mit nach Hause! Entweder müssen diese Kinder dann bis in die Nacht hinein, vielleicht gar die Nacht durch arbeiten, oder die Mutter oder eine ältere Schwester erbarnt sich ihrer und macht einen Teil ihrer Arbeit neben der eigenen. Dafür wird natürlich auch nur der Lohn der Kinderarbeit bezahlt, der nach Angabe des Abbé Sterkx bei den Ursulanerinnen $1\frac{3}{4}$ —7 Cts. die Stunde beträgt.

«So spielen», heisst es davon im «Peuple», «die kleinen, klugen Mädchen in dem hübschen Arbeitsraume, wo die Stäbchen Klick-Klack machen. Die kleine Brust beugt sich über die Polster, und bei der raschen Arbeit hustet man viel. Die Spitze wird dann verkauft. Sie werden den Preis dafür nicht erhalten, aber ist eine so hübsche Unterhaltung nicht schon Lohn genug?»

Verschiedenes.

Zweiter Simplontunnel.

Für den Ausbau des zweiten Simplontunnels ist eine Gesamtsumme von Fr. 34,600,000 bewilligt. Voraussichtlich werden die Ausgaben bis Ende 1913 Fr. 6,900,000 betragen, so dass Fr. 27,700,000 verbleiben. Für das Jahr 1914 werden Fr. 6,300,000 vorgesehen.

Nachdem das Projekt für den Ausbau des zweiten Tunnels am 12. Dezember 1912 die behördliche Genehmigung erhalten hatte, wurden die Arbeiten von der mit der Ausführung in Regie betrauten Bauabteilung mit der Instandstellung der Installationen und der Ausbeutung des Steinbruches an der Massa begonnen. Im Tunnel selbst wurden die Arbeiten am 20. Dezember 1912 auf der Nordseite und am 30. März 1913 auf der Südseite in Angriff genommen.

Bis zum Ende des Jahres 1913 werden voraussichtlich 4440 Meter Ausbruch und 3940 Meter Mauerung bewältigt sein. Für das Jahr 1914 sind 5700 Meter Ausbruch und 5700 Meter Mauerung in Aussicht genommen. In die auf der Südseite fertigzustellende Strecke (zwischen Kilometer 4,4 und Kilometer 4,5 vom Südportal) fällt auch diejenige Partie, in welcher der Bau des ersten Tunnels durch starke Wassereinträge und hohen Gebirgsdruck sehr erschwert und verzögert wurde. Wird das Arbeitsprogramm eingehalten, so werden auf Ende